

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mansotec GmbH

Stand Februar 2015

Sofern die Mansotec GmbH mit einem Käufer keine anderen schriftlichen Absprachen trifft, gelten für Verkauf und Lieferung folgende Regeln.

1. Geltungsbereich

Der Begriff Kunde gilt durchgehend auch für die weibliche Form. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Mansotec GmbH und ihren Kunden, welche die Dienste der Mansotec GmbH in Anspruch nehmen.

Die Mansotec GmbH erbringt ihre Dienstleistungen ausschliesslich auf der Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Inanspruchnahme einer Dienstleistung der Mansotec GmbH anerkennt der Kunde implizit die hiermit aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ebenso bilden die hiermit aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen festen Bestandteil eines jeden zwischen einem Kunden und der Mansotec GmbH geschlossenen Vertrages. Widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden treten damit ausser Kraft, soweit diese nicht schriftlich im Vertrag festgehalten werden. Abweichungen von diesen AGB's sind nur wirksam, wenn die Firma Mansotec GmbH sie schriftlich bestätigt.

2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so beeinträchtigt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht gleiches gilt für Regelungslücken. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

3. Verkaufsunterlagen / Publikationen / Beschreibungen

Die Verkaufsunterlagen, Publikationen und Beschreibungen sind ohne schriftliche Zusage seitens der Mansotec GmbH unverbindlich.

4. Vereinbarungen / Angebote / Angebotsunterlagen / Auftragsbestätigung

- 4.1 Sämtliche mündliche und schriftliche Zusicherungen werden erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung gültig.
- 4.2 Unsere Angebote sind ein Monat verbindlich, sofern keine andere Bindefrist im betreffenden Angebot vorhanden ist.
- 4.3 Sämtliche Angebotsunterlagen sind Eigentum der Mansotec GmbH. Eine Weitergabe bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

5. Preis, Verpackung und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Alle Preise, sofern nicht anders angegeben, verstehen sich ab Werk in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer, Verpackung, Versand, und Versicherung
- 5.2 Rechnungen sind innert 14 Tage rein netto zu bezahlen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Skonti oder sonstige unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen zu verlangen. Bei nicht Einhaltung der Zahlungsfrist tritt automatisch und ohne Mahnung der Zahlungsverzug ein. Bei einem Zahlungsverzug steht der Firma

Mansotec GmbH einen Verzugszins von 8 Prozent und die Mahngebühren zu. Ausserdem darf die Mansotec GmbH dem Kunden eine Nachfrist zur Begleichung der Forderung ansetzen und bei verstreichen lassen der Frist die Aufhebung des Vertrages erklären und die gelieferte Ware zurückfordern.

- 5.3 Die Firma Mansotec ist berechtigt die vereinbarten Preise inkl. Listenpreise nach Vertragsabschluss bis zur Übergabe an den Kunden aus folgenden Gründen zu erhöhen:
 - Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben
 - Mehrkosten in Folge höherer Gewalt
 - Erhöhte Transportkosten

6. Lieferungen

Lediglich schriftlich von uns zugesicherte Liefertermine sind verbindlich, ausser, es liegen Gründe vor, die wir nicht beeinflussen können. Ein Lieferverzug räumt dem Kunden weder ein Recht auf Vertragsaufhebung noch auf sonstige Ansprüche ein. Teillieferungen sind im zumutbaren Umfang berechtigt.

7. Versand, Versicherung, Gefahren

Der Transport wird durch uns nach freiem Ermessen und auf Rechnung und Gefahr des Kunden organisiert. Sonderwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

8. Warenretouren

In der Regel werden keine Warenretouren akzeptiert. Allfällige Rücknahmen aus Kulanz werden nur gegen Vorankündigung und unserer Einwilligung an der von uns bestimmten Lieferadresse akzeptiert. Die Rücksendung erfolgt auf Risiko und Kosten des Käufers.

9. Gewährleistung / Haftungsansprüche

Gemäss den folgenden Bestimmungen gewähren wir dem Kunden eine vierjährige Garantie gegen Produktions- oder Materialfehler auf die verkauften Güter nach Auslieferung.

- 9.1 Der Kunde prüft umgehend nach Erhalt und vor Weiterverwendung die Ware. Offene Mängel sind innerhalb von zwei Tagen ab Empfang, verdeckte Mängel sind unmittelbar nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Ansonsten gilt die Ware als genehmigt.
- 9.2 Der Garantieanspruch gilt nicht für Mängel infolge natürlicher Abnutzung und für Verschleissteile. Der Garantieanspruch erlischt auch bei Mängel infolge unsachgemässer Behandlung.
 - Für Änderungen oder Reparaturen an der Ware durch den Kunden bzw. nicht autorisierten Drittpersonen erlöschen sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche.
- 9.3 Für Mängel die nach der vierjährigen Garantie auftreten werden sämtliche Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüche abgelehnt.
- 9.4 Der Kunde ermöglicht der Firma Mansotec GmbH die Möglichkeit zur Begutachtung der Mängel. Ist die Mängelrüge gerechtfertigt so tauschen wir mangelhafte Ware aus oder bessern sie nach.



9.5 Alle weitere Ansprüche infolge Mängelschäden sind ausgeschlossen. Insbesondere Vertragsauflösung, Kaufpreis oder Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden.

10. Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlich erteilter Zustimmung der Mansotec GmbH auf einen Dritten übertragen.

11. Eigentumsvorbehalt

Die Mansotec GmbH und der Kunde vereinbaren hiermit ausdrücklich einen Eigentumsvorbehalt, gültig auf allen zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufverträgen. Der Kunde wird somit nicht Eigentümer der verkauften Ware anlässlich der Besitzübernahme, sondern erst mit der Bezahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises. Die Mansotec GmbH ist somit ermächtigt, die Eintragung des vorliegenden Eigentumsvorbehaltes in das öffentliche Register beim Betreibungsamt auf ihre Kosten einseitig zu veranlassen.

12. Datenschutz

Informationen von Käufern speichern und verwenden wir für die Abwicklung der eigenen Geschäfte, unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstands

Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Uster, Kanton Zürich, Schweiz.

Mansotec GmbH - Chammerholzstrasse 4 - 8615 Wermatswil phone. +41 44 501 88 80 - fax: +41 44 557 92 10 email: kontakt@mansotec.ch - web: www.mansotec.ch